



Vorlage Nr.: 02/102		02.03.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	LR	11.03.2004	4
Kreisausschuss	LR	16.03.2004	3

Kürzungen von Landes- und Bundesmitteln für den ÖPNV - Auswirkungen für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Zuge des vom Bundestag und Bundesrat am 19. Dezember 2003 beschlossenen Reformpakets (Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik) und des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 des Landes NRW wurde eine Vielzahl von Mittelkürzungen für Zuweisungen und Subventionen beschlossen. Von diesen Beschlüssen ist auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) betroffen.

Auf der kommunalen Ebene, die für die Ausgestaltung und die Qualität des ÖPNV-Angebotes verantwortlich ist, kumulieren die verschiedenen Kürzungen.

In dieser Vorlage werden einzelne Sachverhalte aufgelistet, die sich direkt oder indirekt über die Verkehrsunternehmen auf den Kreis Recklinghausen und seinen Haushalt auswirken.

1. Bundeszuständigkeit

▪ Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)

Im laufenden Jahr werden die Mittel der Ausgleichsleistungen des Bundes für den Ausbildungsverkehr um 4 %, im nächsten Jahr um 8 % und ab 2006 um 12 % gekürzt. Im VRR werden den Verkehrsunternehmen in 2004 knapp 4 Mio EUR fehlen. Entsprechend mehr in den Folgejahren. Bei der Vestische Straßenbahnen GmbH sind dies größenordnungsmäßig Mindereinnahmen

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Peetzen			gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

von zunächst 220 TEUR (2004), dann 440 TEUR (2005) und ab 2006 jährlich 660 TEUR.

- **Mineralölsteuervergütung für den ÖPNV**

Ab 2004 sinkt die Mineralölsteuervergütung um 12 %. Bei der Vestischen macht dies einen Betrag von ca. 50 TEUR pro Jahr aus.

2. Landeszuständigkeit

- **Kürzung der Aufgabenträgerpauschale**

Die an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlte Pauschale für die allgemeine Förderung von Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (insbesondere zur Förderung des Gemeinschaftstarifs und für die Aufstellung der Nahverkehrspläne) wird um 70 % von jährlich 500 TEUR auf 150 TEUR gekürzt. In 2004 wird die Pauschale „nur“ um 320 TEUR gekürzt, so dass im laufenden Jahr 180 TEUR zur Verfügung stehen.

Die Pauschale für die Zweckverbände wird von jährlich 500 TEUR auf 350 TEUR reduziert. Zur Deckung der hierdurch beim Zweckverband VRR entstehenden Finanzierungslücke trägt der Kreis Recklinghausen in 2004 anteilig mit größenordnungsmäßig 12 TEUR und ab 2005 mit größenordnungsmäßig 14 TEUR bei.

- **Finanzierungslücke im SPNV**

Bei der landesweit für 2004 geplanten SPNV-Leistung von 100,6 Mio Zug-Kilometern klafft eine Finanzierungslücke für 1,3 Mio Zug-Kilometer. Diese wird zum Teil durch Leistungseinschränkungen im bestehenden SPNV-Angebot zum Fahrplanwechsel am 04.04.2004 aufgefangen. Für den Bereich des VRR hat der Zweckverband beschlossen, zunächst das Leistungsangebot um jährlich ca. 200.000 Zug-Kilometer zurückzunehmen. Von dieser Kürzung ist auch die Regionalbahn RB 42 betroffen, die zwischen Haltern über Marl-Sinsen, Recklinghausen Hbf und Recklinghausen-Süd nach Wanne-Eickel, Gelsenkirchen und Essen verkehrt. Von den Verstärkerzügen auf dieser Strecke werden montags bis freitags 8 Züge gestrichen. Da nicht die zur vollständigen Kompensierung notwendigen Leistungseinschränkungen beschlossen wurden, werden die Aufwendungen der VRR-Kommunen für den SPNV um ca. 1,9 Mio EUR steigen. Für das laufende Jahr kann dieser Betrag noch durch einbehaltene Mittel für im letzten Jahr ausgefallene Züge ausgeglichen werden. Dadurch entfällt aber eine sonst mögliche Entlastung des SPNV-Etats.

Für den Kreis Recklinghausen addieren sich die einzelnen Sachverhalte für das **Jahr 2004** wie folgt:

Änderung PBefG	220 TEUR (1)
Mineralölsteuervergütung	50 TEUR (1)
Kürzung Aufgabenträgerpauschale Kreis	320 TEUR (2)
Kürzung Aufgabenträgerpauschale Zweckverband VRR	12 TEUR

In der Summe macht dies Mindereinnahmen von gut 600 TEUR aus.

Diese Mindereinnahmen sind in dem am 15.12.2003 verabschiedeten Kreishaushalt 2004 nicht berücksichtigt. Für die ÖPNV- und SPNV-Finanzierung wurden nach Abzug der geplanten anrechenbaren Erträge 14,611 Mio EUR veranschlagt. Die entsprechenden Kürzungsbeschlüsse des Bundes und des Landes NRW wurden erst nach der Kreistagssitzung im Dezember 2003 bzw. im Januar 2004 gefasst.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass sich im Zuge der Fortschreibung der VRR-Verkaufsstatistik des Jahres 2003 und der vom VRR prognostizierten Entwicklung für das laufende Jahr Verschiebungen der Finanzströme ergeben werden, die der Vestischen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ihres Aufsichtsrates über die Unternehmensplanung 2004 noch nicht bekannt waren. So haben die SPNV-Unternehmen aufgrund der intensiven Nutzung der neuen Ticketangebote (SchokoTicket, BärenTicket) höhere Einnahmeansprüche als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dies führt im Ergebnis dazu, dass bei der Vestischen eine Reduzierung der angenommenen Ansprüche aus der so genannten Übersteigerzählung von jährlich etwa 400 TEUR erwartet wird. Größenordnungsmäßig 70 % der Betriebsleistung erbringt die Vestische im Kreis Recklinghausen, so dass auch in dieser Größenordnung die Mindereinnahmen durch den Kreis auszugleichen sein werden (280 TEUR).

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass erst der weitere Verlauf des Jahres noch zeigen wird, ob u.a. die Fahrgeldeinnahmen in der von der Vestischen für 2004 geplanten Höhe verwirklicht werden können.

-
- (1) An dieser Stelle werden aus Vereinfachungsgründen die Werte der Vestischen übernommen, obwohl die Vestische ca. 30 % der insgesamt rund 20 Mio km Betriebsleistung außerhalb des Kreises erbringt, auf der anderen Seite aber etwa 30 % der ÖPNV- / SPNV-Leistung im Kreis, die in der Summe auch rund 20 Mio km ausmacht, von anderen Verkehrsunternehmen erbracht wird, so dass von der Größenordnung der Zusatzbelastung die Zahlen einen guten Näherungswert darstellen.
- (2) Die verbleibenden 180 TEUR der Aufgabenträgerpauschale werden im laufenden Jahr für ein Gutachten zur Überprüfung des ÖPNV-Angebotes im östlichen Kreisgebiet, ein Gutachten zur Fahrgastentwicklung und des Fahrplanwirkungsgrades in Dorsten, für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sowie für Maßnahmen an der Infrastruktur (Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestellen, Fahrgastinformation,...) und für die Förderung des VRR-Gemeinschaftstarifes eingesetzt.

Im **Jahre 2005** wird – bei unverändertem Fahrplan – die Belastung des Kreises für den ÖPNV allein aufgrund der niedrigeren Zuwendungen (Änderung PBefG 440 TEUR, gekürzte Mineralölsteuervergütung 50 TEUR, verringerte Aufgabenträgerpauschalen 350 TEUR und 14 TEUR) und niedrigere Ansprüche der Vestischen aus dem Übersteigerausgleich (280 TEUR) in einer Größenordnung von 1,1 Mio EUR steigen.

Der Zweckverband VRR ist für die Gestaltung der Fahrpreise im Verbundraum verantwortlich. Eine Fahrpreissteigerung zum Ausgleich der dargestellten Mindereinnahmen wird – wenn überhaupt – die Mindereinnahmen nur zum Teil ausgleichen können. Somit gehen die Mindereinnahmen zumindest teilweise zu Lasten der Verkehrsunternehmen und letztlich der kommunalen Aufgabenträger. Durch diesen Umstand verschärft sich die finanzielle Situation der Kommunen bei der bekannt schlechten Haushaltslage.

Bei der Beratung des Haushalts 2005 ist verantwortungsvoll zu entscheiden, ob die zum Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel zusätzlich bereitgestellt werden können oder ob zur (teilweisen) Kompensation der Mindereinnahmen das Leistungsangebot im Kreis Recklinghausen zurückgenommen werden soll. Sollte eine Leistungskürzung angestrebt werden, so wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass diese voraussichtlich erst zum Beginn des Jahres 2006 verwirklicht werden kann, da realistischerweise erst nach Verabschiedung des Kreishaushaltes 2005 – wegen der Kommunalwahl im September 2004 voraussichtlich erst in 2005 – die notwendigen Gespräche in den einzelnen Kommunen sowie die planerische Umsetzung von Fahrplanänderungen erfolgen können.